



Schutzkonzept für Tageselternvermittlung (TEV)

Ausgangslage

Der Bundesrat setzt nach den erfolgten Lockerungsschritten noch verstärkt auf eigenverantwortliches Handeln. Die Menschen sollen weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand vom 22. Juni 2020) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung der Covid-19-Pandemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Betreuungspersonen und deren Familienangehörigen im häuslichen Umfeld sowie grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen,
- Schutz von vulnerablen Personen im häuslichen Umfeld der Kinder
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss explizierter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen der Anzahl Tageskinder** nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause» in der gewohnten Umgebung der Tagesfamilie gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

| Betreuungsalltag | |
|---|---|
| Rituale und geplante Aktivitäten | <ul style="list-style-type: none"> • Der Abstand von 1,5 Metern zwischen Betreuungsperson und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind, umso mehr – von höchster Relevanz. • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht «hygienekritisch» sind (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten, Schminken). • Nicht verzichtet werden muss auf Wasserspiele oder Baden in Planschbecken. |
| Veranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> • Auf Veranstaltungen wie Elternanlässe, Sommerfeste usw. wird weiterhin verzichtet. |
| Aktivitäten im Freien | <ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuungsperson hält beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielorten den erforderlichen Abstand von 1,5 Metern zu anderen erwachsenen Personen ein. • Grössere Ausflüge, z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) können wieder in Betracht gezogen werden, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV grundsätzlich wieder möglich. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung von ÖV einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). Die Notwendigkeit der ÖV-Nutzung wird auch mit Blick auf die Maskenpflicht vorab sorgfältig abgewägt. Gegebenenfalls werden Kleinkinder/Babys angemessen auf die Situation vorbereitet und das Anziehen des Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske) wird sprachlich begleitet. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin möglichst verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Betreuungspersonen Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Auch für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und für die Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt. |

| | |
|---------------------------|--|
| Essenssituationen | <ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Betreuungspersonen die Hände. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Schöpfbesteck wird konsequent benutzt (z. B. Gemüseticks mit einer Zange / Löffel nehmen und nicht mit der Hand). • Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen. |
| Pflege | <ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und wird weiterhin gewährleistet. • Beim Toilettengang, Wickeln oder bei anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z. B. selbst mit Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Für die erwachsenen Personen im Haushalt steht Desinfektionsmittel bereit. • Die Betreuungspersonen waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. <p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage oder individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen • Geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln benutzen |
| Schlaf-/Ruhezeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung / Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten, z. B. individuelle Kopfkissen oder Kopfkissenbezüge, regelmässiges Waschen. |

| Übergänge | |
|--|--|
| Bringen und Abholen | <p>Es gilt weiterhin, Wartezeiten und Versammlungen von Eltern sowie der enge Kontakt zwischen den Eltern und der Tagesfamilie beim Bringen und Abholen zu verhindern. Kleinkinder und Kinder, die beim Ankommen Unterstützung brauchen, müssen von den Eltern begleitet werden können. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • 1,5 Meter Distanz zwischen den Familien einfordern. • Vorplätze / Garten oder speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Betreuungsperson und Eltern kommen. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch können Telefongespräche angeboten werden. • Schulkinder sollen, wenn möglich und in Absprache mit den Eltern, alleine zur Tagesfamilie gehen und diese alleine wieder verlassen. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern waschen oder desinfizieren sich die Hände vor dem Eintritt. • Mit den Kindern Hände waschen. • Persönliche Gegenstände des Kindes werden, wenn möglich, vom Kind selber versorgt. Damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden. |
| Eingewöhnung | <ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Betreuungsperson und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.) |
| Übergang von Spiel zu Essenssituationen | <ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen. • Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen. |

| Personelles | |
|--|---|
| Besonders gefährdete Personen | <ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt neu Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. |
| Neue Mitarbeitende | <ul style="list-style-type: none"> Für Vorstellungsgespräche genug grosse Räume nutzen mit mindestens 3 m² pro Person. Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen. |
| Mund-Nasen-Schutz (Hygienemasken) | <ul style="list-style-type: none"> Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemasken) für Betreuungspersonen in Tagesfamilien ist grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an. Vom BAG wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen, wenn der Abstand zwischen den Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann. |

| Räumlichkeiten | |
|--|---|
| Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten | <p>Die Hygienevorschriften werden umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern Regelmässige Reinigung von Oberflächen, Gegenstände und Räumlichkeiten: Insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie Türfallen, Treppengeländer, Lichtschalter oder Armaturen. Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften). |

| Kontakte zu weiteren Personen | |
|---|---|
| Besuche von externen (Fach-)Personen | <ul style="list-style-type: none"> Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, welche die (heil-)pädagogische Intervention erfordert. |

| | |
|--|--|
| Überschneidung beruflicher / privater Bereich | <ul style="list-style-type: none"> • Das Recht auf Privatsphäre der eigenen Kinder/der Partner/innen von Betreuungspersonen in Tagesfamilien sollte gewahrt werden. • Bei Besuch von Freund/innen der älteren Kinder/Jugendlichen sollten auch Hygienemassnahmen, eine räumliche Trennung oder der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden oder Besuche ausserhalb der Betreuungszeit/-tage oder im Freien geplant werden. |
|--|--|

| Vorgehen im Krankheitsfall | |
|---|--|
| Vorgaben des BAG und Kantons | <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorgaben des BAG sowie des Kantons werden eingehalten und umgesetzt. |
| Auftreten bei akuten Symptomen während der Betreuung in der Tagesfamilie | <ul style="list-style-type: none"> • Treten akute Symptome einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG) bei der Betreuungsperson oder im selben Haushalt wohnenden Personen auf, müssen die Tageskinder so rasch wie möglich abgeholt werden. • Treten akute Symptome bei Tageskindern auf, werden die Eltern umgehend informiert und die Kinder von ihnen abgeholt. |
| Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung | <ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder, welche in der Tagesfamilie betreut werden, noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in einer Tagesfamilie positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne aller Tageskinder notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Tagesfamilie nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne der Tageskinder notwendig ist. Die positiv getestete Betreuungsperson und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Tagesfamilie, unter den Tageskindern oder deren Eltern bekannt, werden die Eltern aller Tageskinder dieses Settings (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die Vermittlerin oder die Trägerschaft informiert. <p>Siehe auch «Covid-19 – Containmentphase: Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab dem 25. Juni 2020»</p> |

August 2020

